



SITZUNGSVORLAGE
M 2011/510/2288

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/vdV

19.10.2011

Hendrik van der Veen

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Jugendhilfeausschuss

Kenntnisnahme

17.11.2011

Haushalt 2012/2013 für den Bereich Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2011 wird das im Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ veranschlagte Budget gegenwärtig nicht überschritten. Größere Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen und Produkten können gegenwärtig innerhalb des Budgets oder durch zweckgebundene Erträge gedeckt werden. Allerdings ist das Gesamtbudget des Produktbereichs 06 auf Grund der sehr geringen finanziellen Spielräume der Stadt Oelde äußerst knapp kalkuliert worden, so dass gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden kann, dass es durch gesetzliche Leistungsverpflichtungen z.B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung ggf. noch in diesem Haushaltsjahr zu einer Budgetüberschreitung kommt, die nicht innerhalb des Gesamtbudgets zu decken ist.

Folgende Entwicklungen haben zu Verschiebungen bzw. können zur Budgetüberschreitung im Haushalt des Produktbereiches 06 führen:

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2010 (Az. 5 C 17.09) wurden bislang angewendete Zuständigkeitsregelungen revidiert. Dies hat zur Folge, dass laufende Fälle wie bereits auch eingestellte Fälle (ab dem Jahr 2007) dahin zu überprüfen sind, ob die Stadt Oelde tatsächlich zuständig gewesen ist oder evtl. Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendämtern geltend gemacht werden können. Gleichzeitig werden andere Jugendämter, die aufgrund des Urteils fälschlicherweise Fälle übernommen haben oder Kostenerstattungen erbringen, gegenüber der Stadt Oelde entsprechende Erstattungsansprüche anmelden. Zur Zeit liegen bereits drei Anträge auf Kostenerstattungsanspruch gegenüber der Stadt Oelde vor, die noch abschließend zu prüfen sind. Wie viele Anträge noch eingehen werden, bleibt abzuwarten.

Zur Zeit ist noch nicht absehbar in welcher Höhe für die Stadt Oelde in 2011 bzw. für das Jahr 2012 Kosten anfallen bzw. in welcher Höhe die Stadt Oelde gegenüber anderen Jugendämtern eine Kostenerstattung geltend machen kann.

Bereich Kindertagesbetreuung:

Durch die Gewährung zusätzlicher U3-Pauscheln vom Land NRW, die an die einzelnen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten sind, reichten die Ansatzmittel bei dem Sachkonto Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche (06.03.01.5314001) nicht aus. Es wurde eine überplanmäßige Ausgabe über 24.800,- € beantragt und bewilligt. Gedeckt wurde der Mehraufwand durch den Mehrertrag bei dem Sachkonto Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (6.03.01.4141001). Auf diesem Sachkonto sind die zusätzlichen U3-Pauschalen vom Land vereinnahmt worden.

Im Bereich der Kindertagespflege reicht der Ansatz von 115.000,- € nicht aus, um die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen bis einschließlich Dezember 2011 zahlen zu können. Es ist bereits eine überplanmäßige Ausgabe von 40.000,- € beantragt worden, deren Deckung innerhalb des Produktbereiches 06 sichergestellt wird.

Haushaltsplanung 2012/2013

Die Stadt Oelde plant die Aufstellung und Verabschiedung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2012 und 2013. Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

30.01.2012: Etateinbringung in den Hauptausschuss und den Rat der Stadt Oelde

27.02.2012: 1. Etatberatung des Finanzausschusses

08.03.2012: Entscheidung über den Haushaltsentwurf des Fachdienstes 510 im Jugendhilfeausschuss

26.03.2012: 2. Etatberatung im Finanzausschuss

23.04.2012: Verabschiedung des Haushaltes im Hauptausschuss und Rat

Der Haushaltsplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird am 08.03.2012 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Zur Vorbereitung dieser Jugendhilfeausschusssitzung wird im Januar 2012 der Haushaltsplanentwurf des Produktbereiches 06 an die Mitglieder des Ausschusses verschickt, mit der Bitte bis zum 10.02.2012 Verständnisfragen zur Haushaltsplanung an den Fachdienst Jugendamt zu richten. In der Vorlage zur Sitzung werden die Fragen für alle Ausschussmitglieder zusammengeführt und beantwortet.

Derzeit sind für die Haushaltsjahre 2012/13 folgende größere Änderungen im Vergleich zum Haushaltjahr 2011 absehbar:

Bereich Jugendsozialarbeit

Im Rahmen des Gesetzes zur Bildung und Teilhabe werden auch Mittel für die Schulsozialarbeit vom Kreis Warendorf in einer Größenordnung von jährlich 59.000,- € bereitgestellt. Die Mittel werden im Haushalt des Fachdienstes Jugendamt vereinnahmt und verausgabt.

Bereich Hilfen zur Erziehung

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes wird es voraussichtlich zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei dem Sachkonto Erstattungen für Aufwendungen von Gemeinden (06.02.04.5232001) kommen. Inwieweit dies durch Mehrerträge bei dem Konto Erstattungen von Gemeinden (06.02.04.4482001) kompensiert werden kann, ist noch nicht absehbar.

Bereich Kindertagesbetreuung

Durch die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres sind entsprechende Anpassungen bei den Ertragshaushaltsstellen für Kindergartenbeiträge (06.03.01.4488001) und für Zuweisungen des Landes (06.03.01.4411001) vorzunehmen.

Im Bereich der Kindertagespflege (06.03.01.5234001) wird es auf Grund eines deutlichen Anstiegs der Nutzung der Kindertagespflege, insbesondere der Randstundenbetreuung bei beruflicher Abwesenheit der Eltern, zu einer Erhöhung des Ansatzes kommen (siehe obige Ausführungen zum HH-Jahr 2011). Zudem sind weitere Anpassungen im Bereich der Qualifizierung sowie bei der Vergütung (Anpassung an die lineare Erhöhung der Betriebskosten nach KiBiz in Höhe von jährlich 1,5 %) der Kindertagespflegepersonen geplant.

Für die Finanzierung der Baumaßnahme in der Kindertageseinrichtung St. Johannes liegt seitens der kath. Kirchengemeinde ein Zuschussantrag über 86.500,- € vor (siehe Tagesordnungspunkt 6). Ein entsprechender Ansatz zur Bezuschussung der Maßnahme wird bei positiver Ratsentscheidung am 05.12.2011 in die Haushaltsplanung aufgenommen.